

## Hinweise zu den Förderkriterien und dem Förderverfahren (Stand 28.10.2024)

### Projektbewerbung und Zuwendungsempfänger:

Bewerbungen zur Teilnahme an dem Förderprojekt können von **Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Westfalen-Lippe** gestellt werden. Diese sind zugleich Zuwendungsempfänger des zur Verfügung gestellten Sachkostenbudgets in Höhe von max. 10.000,00 Euro.

Die Bewerbung ist unter Verwendung des **Formulars zur Projektbewerbung per Post** an die nachfolgende Anschrift einzureichen:

LWL-Landesjugendamt Westfalen  
z. H. Dr. Silke Karsunky  
Warendorfer Straße 25  
48145 Münster

Bewerbungsfrist ist der **30.01.2025**.

### Zuwendungsvoraussetzungen:

Fachlich begleitet und gefördert werden **Beteiligungsvorhaben**, die sich noch nicht in der Umsetzung befinden. Das geplante oder noch zu planende Beteiligungsvorhaben ist **innerhalb des Projektzeitraums 01.03.2025 bis 30.06.2026** umzusetzen.

Das Beteiligungsvorhaben muss sich auf die **Zielgruppe** von werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren in benachteiligten Lebenslagen beziehen. Dabei kann auch nur eine Teilzielgruppe innerhalb dieser Altersspanne adressiert werden. Gefördert werden Vorhaben, die Adressat:innen vor Ort unmittelbar eine Stimme geben und ihnen Möglichkeiten der Mitwirkung eröffnen.

Das Beteiligungsvorhaben ist durch die Teilnahme eines internen oder externen (Kooperations-)Partners oder mehrerer (Kooperations-)Partner abzusichern. D. h., Voraussetzung ist die **Teilnahme im Tandem bzw. Tridem**. Nach Möglichkeit sollen Jugendhilfeplaner:innen/Koordinator:innen/Fachkräfte aus dem jeweiligen Arbeitsbereich und ggf. auch Leitung gemeinsam teilnehmen. Die Auswahl des Partners ist den Kommunen freigestellt.

### Höhe und Einsatz der Fördermittel:

Den projektteilnehmenden Kommunen wird per Zuwendungsbescheid ein **Sachkostenbudget in Höhe von max. 10.000,00 €** zur Verfügung gestellt. Dieses kann im Rahmen der Planung, Umsetzung und Auswertung des Beteiligungsvorhabens verwendet werden, ein Verwendungsnachweis ist erforderlich. Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:

- Honorare für Moderation/Vorträge (inklusive Reisekosten)
- Raummiete
- Bewirtungskosten
- Materialkosten (z. B. projektbezogene Verbrauchsgüter)
- Akquise, Öffentlichkeitsarbeit (auch z. B. Gutscheine o. ä.)
- Honorar-/Werkverträge für externe Dienstleistungen

### Abruf der Fördermittel:

Das Sachkostenbudget kann während des Projektzeitraums vom 01.03.2025 bis 30.06.2026 von den Kommunen frei wählbar entweder als Gesamtbetrag oder in Teilbeiträgen abgerufen werden.

### Weitere Teilnahmevoraussetzungen:

Die an dem Beteiligungsvorhaben mitwirkenden Tandems/Tridems sagen ihre Teilnahme an den Fortbildungs- und Austauschformaten zu, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen für die Gruppe der Projektkommunen kostenfrei im Rahmen des Förderzeitraums organisiert.

Darüber hinaus wird von einer Bereitschaft zur Mitwirkung an Transferveranstaltungen/-produkten zur Bekanntmachung der Projektergebnisse im Rahmen der Projektabschlussphase im Jahr 2026 ausgegangen.